Antrag auf Erstattung von Kosten

- Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden -

Name und Anschrift: _____

Aktenzeichen: _____

Ich bitte um Erstattung der Kosten, die mir durch die vom Gericht angeordnete Untersuchung entstanden sind:

1. Fahrtkosten gemäß beigefügten Fahrausweisen:

   Bundesbahn von _____ bis _____ und zurück _____,____ EUR

   Bus/Straßenbahn _____ _____,____ EUR

   Sonstige Beförderungsmittel (z.B. PKW)
   _____ von _____ bis _____ und zurück _____,____ EUR

   Gesamtstrecke _____ km _____,____ EUR

2. Verdienstausfall für _____ Tage gemäß Bescheinigung des Arbeitgebers _____,____ EUR

3. Aufwand (Tagegeld ab 8 Stunden) bei ambulanter Untersuchung _____,____ EUR

   Antritt der Reise am _____ um _____:_____ Uhr

   Beendigung der Reise am _____ um _____:_____ Uhr

4. Sonstige Kosten (z.B. erforderliche Begleitperson) _____,____ EUR

5. Gesamtkosten _____,____ EUR

Ich bitte, den Betrag zu überweisen auf IBAN: _____

Bank/Kasse _____

BIC _____

_____

(Ort, Datum und Unterschrift)

Bescheinigung der Gutachterin/des Gutachters

Name und Anschrift der zu untersuchenden Person:

_____

_

befand sich

a) zur ambulanten Untersuchung

vom _____ bis _____
(Datum/Uhrzeit) (Datum/Uhrzeit)

vom _____ bis _____
(Datum/Uhrzeit) (Datum/Uhrzeit)

vom _____ bis _____
(Datum/Uhrzeit) (Datum/Uhrzeit)

in meinen Praxisräumen

b) zur stationären Untersuchung

vom _____ bis _____
(Datum/Uhrzeit) (Datum/Uhrzeit)

in unserer Klinik.

Zu a) und b):

Die körperliche Untersuchung (einschließlich Anamnese und Besprechung) dauerte am

1. Tag: _____ Min.
2. Tag: _____ Min.
3. Tag: _____ Min.

War eine Begleitperson erforderlich?

Musste die Reise aus gesundheitlichen Gründen oder wegen körperlicher Gebrechen mit einem Krankenwagen oder Taxi durchgeführt werden? _____

_____

(Datum/Stempel und Unterschrift der Gutachterin/des Gutachters)

Wichtiger Hinweis!

Sofern Sie Arbeitnehmer/in sind und Verdienstausfall geltend machen wollen,
lassen Sie bitte nachstehende Bescheinigung von Ihrer/Ihrem Arbeitgeberin/Arbeitgeber ausfüllen!

Bescheinigung über Verdienstausfall

Bitte nur ausfüllen, wenn **kein** Anspruch auf Verdienstfortzahlung bei Arbeitsverhinderung besteht!
(vgl. § 616 BGB)

Name und Anschrift der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers:

_____

Beschäftigt als: _____

Arbeitszeit: Montag bis Freitag von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr
Unbezahlte Pausen: von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr
Unbezahlte Pausen: von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr

Der Verdienstausfall am _____ betrug für die Zeit der Untersuchung/Terminswahrnehmung
von _____ Uhr bis _____ Uhr

____ Stunden = _____,____ EUR brutto (Stundenlohn _____,____ EUR, Schichtlohn _____,____ EUR)

Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer hat auf den Verdienstausfall in Höhe von _____,____ EUR

- O aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarung keinen Anspruch; er wird daher von uns nicht ersetzt.
- O Anspruch bei Arbeitsverhinderung, vgl. § 616 BGB.

Gestatten die Betriebsverhältnisse eine Verlegung der Schicht? _____

War die Aufnahme der Arbeit noch am selben Tag vor oder nach der Terminzeit möglich?

Ja, am _____ in der Zeit von ____:____ Uhr bis ____:____ Uhr

und am _____ in der Zeit von ____:____ Uhr bis ____:____ Uhr

Nein, weil _____

_____

(Ort, Datum und Unterschrift, Firmenstempel)

Hinweise zur Entschädigung

1. Fahrtkosten:

   Bei Benutzung von öffentlichen, regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden die tatsächlich entstandenen Auslagen bis zur Höhe der entsprechenden Kosten für die Benutzung der ersten Wagenklasse der Bahn einschließlich der Auslagen für Platzreservierungen und Beförderungen des notwendigen Gepäcks ersetzt.
   Bei Benutzung eines eigenen oder unentgeltlich zur Nutzung überlassenen Kraftfahrzeugs werden
   - dem Zeugen oder dem Dritten sowie herangezogenen Verfahrensbeteiligten zur Abgeltung der Betriebskosten sowie zur Abgeltung der Abnutzung des Kraftfahrzeugs 0,35 Euro,
   - Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen, Übersetzern, ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern zur Abgeltung der Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie zur Abgeltung der Abnutzung des Kraftfahrzeugs 0,42 Euro

   für jeden gefahrenen Kilometer ersetzt zuzüglich der durch die Benutzung des Kraftfahrzeugs aus Anlass der Reise regelmäßig anfallenden baren Auslagen, insbesondere Parkentgelte (§ 5 Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz – JVEG).

   b) Bei Benutzung von Krankenwagen, Taxi können Mehrkosten nur erstattet werden, wenn der Gutachter bescheinigt, dass die Reise aus gesundheitlichen Gründen oder wegen körperlicher Gebrechen nicht mit Beförderungsmitteln im Sinne von a) ausgeführt werden konnte. Die Kosten hierfür können nur von Ihnen geltend gemacht werden.

   c) Für eine notwendige Begleitperson kann nur dann Kostenerstattung erfolgen, wenn der Gutachter die Notwendigkeit der Begleitung bescheinigt und Sie dem Begleiter zum Ersatz verpflichtet sind.

2. Die Entschädigung für Zeitversäumnis bzw. Verdienstausfall erfolgt nach den §§ 20 und 22 JVEG in der jeweils gültigen Fassung.

   Beabsichtigen Sie, die Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst zu beantragen, so lassen Sie den beiliegenden Vordruck von Ihrem Arbeitgeber ausfüllen. Etwaiger Ausfall an Arbeitslosengeld bzw. -hilfe wird erstattet, wenn eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Agentur für Arbeit vorgelegt wird. Falls Sie einem freien Beruf angehören oder ein selbständiges Gewerbe betreiben, kann Ihnen eine Entschädigung für Ausfall an Arbeitsverdienst nur gezahlt werden, wenn der Nachweis geführt wird, dass ein tatsächlicher Verdienstausfall eingetreten ist.

3. Für den durch Abwesenheit vom Aufenthaltsort verursachten Aufwand kann eine Entschädigung nach § 6 JVEG gewährt werden, falls die Voraussetzungen dieser Bestimmungen gegeben sind.

4. Sonstige Kosten (z.B. Begleitperson, Vertretung) sind erstattungsfähig, wenn sie nachgewiesen werden und ihre Entstehung notwendig war. Bei einer Vertretung bedarf es insbesondere des Nachweises, dass der Vertreter nicht im dauernden Beschäftigungsverhältnis bei Ihnen steht. Eine Empfangsbescheinigung des Vertreters über die gezahlten Vertretungskosten ist Ihrem Antrag beizufügen.

5. Der Anspruch auf Vergütung oder Entschädigung erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten bei der Stelle, die den Berechtigten herangezogen oder beauftragt hat, geltend gemacht wird. Die Frist beginnt
   - im Fall Ihrer Begutachtung durch gerichtlich bestellte Sachverständige am Tag der Untersuchung durch den Sachverständigen,
   - im Fall Ihrer Teilnahme an Terminen aufgrund einer Anordnung Ihres persönlichen Erscheinens mit Beendigung des Termins,
   - im Fall der schriftlichen Begutachtung oder der Anfertigung einer Übersetzung mit Eingang des Gutachtens oder der Übersetzung bei der Stelle, die den Berechtigten beauftragt hat,
   - im Fall der Vernehmung als Sachverständiger oder Zeuge oder der Zuziehung als Dolmetscher mit Beendigung der Vernehmung oder Zuziehung,
   - in den Fällen des § 23 mit Beendigung der Maßnahme und
   - im Fall der Dienstleistung als ehrenamtlicher Richter oder Mitglied eines Ausschusses im Sinne des § 1 Abs. 4 mit Beendigung der Amtsperiode.

Zu den weiteren Einzelheiten wird auf § 2 JVEG in der seit dem 01.01.2021 gültigen Fassung aufmerksam gemacht.